



Gunther Krichbaum

Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon: 030/227-70371 Telefax: 030/227-76371
E-Mail: gunther.krichbaum@bundestag.de
www.gunther-krichbaum.de

Berlin aktuell

Stabilität des Euro dauerhaft sichern! Angela Merkel setzt Änderung der EU-Verträge durch

Die Staats- und Regierungschefs der EU haben in der Nacht zu Freitag den Weg für einen dauerhaften Mechanismus frei gemacht, mit dem künftige Krisen in einzelnen Euro-Staaten abgewehrt werden können. Dazu sollen noch im Dezember die notwendigen Änderungen an den europäischen Verträgen beschlossen werden. Zudem wurde der Euro-Stabilitätspakt verschärft.

Damit haben die EU-Staats- und Regierungschefs einen beispiellosen Umbau der Währungsunion beschlossen, mit dem der Euro dauerhaft krisenfest gemacht wird. Künftig werden Defizitsünder früher und härter bestraft. Dabei wird die politische Beeinflussbarkeit dieser Sanktionen durch die Staaten erschwert. Da aber auch das schärfste Kontrollsystem Krisen nie vollständig verhindern kann, braucht die EU zudem einen robusten Krisenreaktionsmechanismus. Bereits auf dem Dezember-Gipfeltreffen wird der Europäische Rat daher eine begrenzte Änderung der EU-Verträge zur Einrichtung eines ständigen Rettungsschirms für insolvente Eurostaaten beschließen. Damit wird eine Nachfolgelösung für den heutigen Euro-Rettungsschirm geschaffen, der 2013 ausläuft. Bei diesem neuen Krisensystem sollen auch private Investoren wie Banken ihren Teil an einer Entschuldung leisten, damit die Last nicht allein bei der öffentlichen Hand und den Steuerzahlern bleibt.

Das Gipfeltreffen ist ein großer Erfolg für Angela Merkel, denn noch kurz vor dem Gipfel waren viele Beobachter skeptisch, ob die übrigen Staaten einer solchen Vertragsänderung zustimmen würden. Auch die Kanzlerin hatte in ihrer Regierungserklärung bemerkt, hierfür sei es nötig, dicke Bretter zu bohren.

Um den neuen Mechanismus in Einklang mit dem deutschen Grundgesetz zu bringen, war für sie immer klar, dass eine Vertragsänderung unbedingt notwendig ist. Und sie war – im Gegensatz zur linken Opposition – bereit, diesen schwierigen Weg zu gehen und für die deutschen Interessen zu kämpfen. Mit vollem Erfolg! Grundlage des Brüsseler Ergebnisses war die Übereinkunft, die die Kanzlerin letzte Woche in Deauville mit dem französischen Staatspräsidenten erzielen konnte. Dadurch, dass sie Frankreich für die Vertragsänderung gewinnen konnte, war ein erster wichtiger Schritt erreicht. Dies zeigt einmal mehr, dass Europa immer dann voran gebracht werden kann, wenn Deutschland und Frankreich eng zusammenarbeiten. „Eine deutsch-französische Einigung ist noch nicht alles, aber ohne eine solche ist Vieles nichts.“, so die Kanzlerin am Mittwoch. Im Übrigen bleibt auch der von ihr vorgeschlagene Stimmrechtsentzug für notorische Defizitsünder mittelfristig auf der Tagesordnung der EU.

In den Tagen vor dem Gipfel wurden viele Kommentatoren nicht müde, der Kanzlerin ein Scheitern vorherzusagen. Die übrigen Staaten würden einer Vertragsänderung niemals zustimmen, die im Übrigen auch Jahre dauern würde. Nun hat der Europäische Rat beschlossen, bereits auf seiner nächsten Sitzung im Dezember entsprechende Änderungen an den Verträgen zu beschließen. Doch statt die Kanzlerin dafür zu loben, dass sie deutsche Interessen durchsetzt und so ein Konflikt mit dem Grundgesetz vermieden werden kann, wird sie erneut kritisiert. Nun dafür, dass sie angeblich Deutschland bei den EU-Partnern unbeliebt gemacht habe. **Deutschland hat allen Grund, Angela Merkel für ihre Hartnäckigkeit und ihr Verhandlungsgeschick zu danken!**

Energiekonzept verabschiedet

In dieser Woche wurde das Energiekonzept verabschiedet, welches eine Gesamtstrategie zur Sicherstellung einer zuverlässigen, wirtschaftlichen und umweltverträglichen Energieversorgung darstellt. Dabei ist die Verlängerung der Atomlaufzeiten und die Abschöpfung von 30 Mrd. Euro der zusätzlichen Gewinne der Betreiber notwendig, um den Umbau der Energieversorgung bis 2050 bezahlbar zu machen. Im Energiemix der Zukunft sollen die erneuerbaren Energien den Hauptteil übernehmen. Ihr Anteil am Energieverbrauch soll 30 % bis 2030 und 60 % bis 2050 betragen. An der Stromversorgung soll der Anteil auf 50 % bis 2030 und 80 % bis 2050 steigen. Um diese Ziele zu erreichen, braucht Deutschland ein modernes und leistungsfähiges Stromnetz – aktuelle Zahlen sprechen von 3.500 km neuer Leitungen. Daher widmet das Energiekonzept dem Netzausbau besondere Aufmerksamkeit. So soll durch Informationskampagnen darüber informiert werden, dass es ohne neue leistungsfähigere Stromleitungen keinen Ausbau der erneuerbaren Energien geben kann. Denn insbesondere die Windenergie wird abseits der großen Verbrauchszentren erzeugt. Die Kernenergie baut eine Brücke auf dem Weg dorthin. Dabei hat die Koalition im Gesetz verankert, dass die Sicherheit der deutschen Kernkraftwerke künftig permanent am aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik bemessen wird und die Anlagen ggf. nachzurüsten sind. Sicherheit ist für die Koalition nicht verhandelbar! Dies war beim rot-grünen Ausstiegsvertrag noch ganz anders: In ihm wurde den Energieunternehmen für die Restlaufzeit zugesagt, dass keine zusätzlichen Sicherheitsanforderungen erhoben werden können, auch wenn die Wissenschaft neue Erkenntnisse gewinnen sollte. Wenn rot-grün uns nun vorwirft, die Sicherheit der Bevölkerung zu gefährden, ist dies nur ein Ablenkungsmanöver.

Neuregelung der Sicherungsverwahrung

Nachdem der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte das deutsche System der Sicherungsverwahrung gefährlicher Straftäter teilweise für ungültig erklärt hat, drohte ein Schutzlücke zu entstehen. Bis zu 100 unverändert als gefährlich geltende Strafgefangene könnten nach Schätzungen wohl erfolgreich auf ihre Freilassung klagen. Um dies zu verhindern und eine rechtlich unanfechtbare Regelung

dieser Artfälle zu erreichen, hat der Bundestag in dieser Woche mit den Beratungen zum „Gesetz zur Therapie und Unterbringung psychisch gestörter Gewalttäter“ begonnen.

Gehaltsgrenze in staatlich gestützten Banken

In staatlich gestützten Banken wird es künftig auch unterhalb der Vorstandsebene Gehaltsgrenzen geben. Dieser Gehaltsdeckel wird nicht nur für die HRE, sondern für alle vier Banken gelten, an denen sich der Staat zur Eindämmung der Finanzkrise beteiligt hat. Künftig gilt bei diesen Banken für alle Mitarbeiter eine Grenze von Gehalts- und Bonuszahlungen von 500.000 Euro. Zudem werden Bonuszahlungen bei jenen Banken, in denen der staatliche Anteil über 75 % liegt, völlig verboten. Bislang galt die Obergrenze nur für Bankvorstände. Vor allem Investmentbanker verdienten über Bonuszahlungen mehr als ihre Chefs. Dies wird nun geändert.

Ausbildungspakt wird neu ausgerichtet

Der „Nationale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs“ wird bis 2014 verlängert. Zugleich wird aber seine Ausrichtung verändert. Die Leistungskraft unserer Wirtschaft wird künftig mehr und mehr von einer ausreichenden Anzahl an qualifizierten Fachkräften abhängen. Dafür ist es nicht mehr ausreichend, allein die Zahl der Ausbildungsplätze zu erhöhen. Vielmehr muss die Aufmerksamkeit verstärkt darauf gerichtet werden, alle Potenziale auf dem Ausbildungsmarkt zu erschließen. Die Paktpartner haben daher vereinbart, ihre Anstrengungen vor allem darauf zu richten, Jugendlichen mit besonderen Schwierigkeiten den Weg in die Ausbildung zu ermöglichen. Hierzu zählen sowohl sozial benachteiligte Jugendliche und Altbewerber als auch Jugendliche mit Migrationshintergrund und Integrationsproblemen.

Umsatzsteuerbetrug wird stärker bekämpft

Mit dem Jahressteuergesetz 2010 wurde auch eine Neuregelung zur Bekämpfung des Umsatzsteuerbetruges beschlossen. Bei bestimmten Geschäften gilt künftig die sog. „reverse-charge-Regelung“. Dies bedeutet, dass der Leistungsempfänger Steuerschuldner wird. Diese Maßnahme zur Bekämpfung des Umsatzsteuerbetruges führt zu Steuermehreinnahmen von 40 Mio. Euro und zeigt, dass die Union ernst macht im Kampf gegen Steuerhinterziehung.